

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 8. Januar 2019	Nr. 8
------	-----------------------------	-------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 12. Dezember 2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) vom 1. Februar 2017 (Brem.ABl. S. 77), berichtigt am 19. Dezember 2017 (Brem.ABl. S. 1078), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Sätze 1 und 2 werden redaktionell geändert, durch die Angaben der Studienrichtungen Humangeographie und Physische Geographie ergänzt und lauten neu wie folgt:

„(3) Durch die Wahl bestimmter Module entscheiden die Studierenden im Laufe des Studiums, in welcher Studienrichtung sie den Studiengang abschließen. Es sind mindestens zwei der angebotenen Wahlpflichtmodule in der gewählten Studienrichtung (siehe Anlage 2c zur Humangeographie bzw. 2d zur Physischen Geographie) sowie das der Studienrichtung entsprechende Pflichtmodul Bachelorarbeit GEO-B.A. bzw. GEO-B.Sc. (jeweils inklusive Kolloquium; s. Anlage 2a) zu absolvieren.“
 - b) Satz 3 wird um den Text „von insgesamt vier Modulen“ erweitert und lautet wie folgt:

„Im Wahlpflichtbereich ist die Auswahl von insgesamt vier Modulen wie folgt zu treffen.“

- c) Unter Buchstabe a wird der dritte Spiegelstrich am Ende ergänzt um den Halbsatz:
 „, sofern es keine Beschränkung bei der Auswahl gibt (s. Fußnote zu Anlage 2d).“
 - d) Unter Buchstabe b wird bei dem ersten Spiegelstrich als Ergänzung das Wort „mindestens“ vorangestellt; beim dritten Spiegelstrich wird nach dem Verweis auf Anlage 2c die Ergänzung „, 2d“ eingefügt.
2. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:
 „Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.“
3. In Anlage 2c wird im Titel der Begriff „Studienrichtung“ und der Wortlaut „im Vollfach Geographie“ gestrichen; der neue Titel lautet:
 „Anlage 2c): Wahlpflichtmodule der Humangeographie“.
4. In Anlage 2d werden dieselben wie zuvor beschriebenen Änderungen am Titel vorgenommen, sodass der neue Titel wie folgt lautet:
 „Anlage 2d): Wahlpflichtmodule der Physischen Geographie“.
5. An der Tabelle zu Anlage 2d werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Die Tabelle wird um ein Modul erweitert:
- | | | | | | | | |
|----------------------|---|--------------------------------------|----|---|----|--|----------------|
| GEO-WP3 ¹ | Einführung in die Geologie ¹ | Introduction to Geology ¹ | WP | 9 | KP | | PL: 1
SL: 1 |
|----------------------|---|--------------------------------------|----|---|----|--|----------------|
- b) Die zum Modulangebot gehörende Fußnote lautet wie folgt:
 „¹Dieses Modul ist exklusiv nur in der Studienrichtung Physische Geographie wählbar. Für die Studienrichtung Humangeographie steht es nicht zur Auswahl.“
6. Im Titel der Anlage 2e wird der Text „im Vollfach Geographie“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 im Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) ihr Studium aufgenommen haben.

Genehmigt, Bremen, den 17. Dezember 2018

Der Rektor
der Universität Bremen